

Der Titel zu nennen sei. Als Honorar dafür würde  
der Lehnung nun 300 Mark per Band nun 40 Lehen bestimmt.

§. 48.

Herr Mannsow bezieht über die Localitätsfrage: ob  
für die Bibliotheks-Direction die Zusammenkunft eines Local-  
nicht möglich, dagegen würde die Academic den Gehalt  
des demselben Sitzungs-Zimmeres auch später für Sitzungen  
zusammen und die Region (das Material) der Gesellschaft  
bei sich aufzusuchen können.

5 Sitzung: Berlin in dem Gebäude der Königl. Academie  
11: April 1875.

Anwesend: die sämmtlichen Mitglieder der Direction.

§. 49.

Das Protocoll der letzten Sitzung würde nachlesen und  
genehmigt: das würde zu §. 46 bemerkt, daß die bisher  
unter der Bezeichnung Antiquitates nominirten Bücher  
nicht unter einem Gesamttitel sondern unter geeigneten  
Spezialtiteln aufzuführen seien. Ebenso würde zu §. 47.  
eingetragen, daß das Honorar bei dem Anfang auf  
8 Thaler (24 Reich-Mark) pro Lehen zu bestimmen sei.

§. 50

Es würde beschlossen, nun dem Vorleser nun den Publica-  
tion der Gesellschaft 15 Frei-Exemplare zu vorbehalten,  
wovon 2 auf das Regier für den Vordruck und die j. j.  
österreichische Regierung bestimmt sind und jedes Mitglied der  
Direction nicht weglassen soll. Ebenso soll dem Vorleser aufge-